



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 21.-24. Oktober 2002

- Haushalt
- ◆ Haushaltsverfahren 2003

Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2003: Einzelplan III – Kommission

Dok.: A5-0350/2002

Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2003 ; Einzelplan I – Einzelplan 8

Dok.: A5-0351/2002

Gemeinsame Aussprache: 22.10.2002

Annahme: 24.10.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

*Nach dem Willen des EP soll der Haushalt der Union ein Gesamtvolumen von **100,19 Mrd. €** für die Verpflichtungsermächtigungen und **99,933 Mrd. €** für die Zahlungsermächtigungen haben. In der ersten Lesung hat der Rat Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **99,548 Mrd. €** und Zahlungsermächtigungen in Höhe von **96,992 Mrd. €** vorgeschlagen. Die Kommis-*

*sion hingegen war von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **99,992 Mrd. €** und Zahlungsermächtigungen in Höhe von **98,207 Mrd. €** in ihrem Vorentwurf ausgegangen.*

Berichterstatter Göran FÄRM (SPE, S) hat nach der Abstimmung auf die zu geringen Obergrenzen der mittelfristigen Finanzplanung (Finanzi-

elle Vorausschau) in den Bereichen Strukturhilfen und Außenpolitik hingewiesen.

Bei den Strukturhilfen war eine Lösung über den Weg des sogenannten Flexibilitätsinstruments gangbar, während bei den Außenhilfen die Überschreitung der Obergrenzen der mittelfristigen Finanzplanung unabwendbar war. Das EP hat die Obergrenzen bewusst um ca. 75 Mio. € überschritten. Zusätzlich zu den sonstigen Prioritäten muss nämlich die Afghanistan-Hilfe und der globale Gesundheitsfonds finanziert werden.

Landwirtschaft (Rubrik 1)

Das EP sieht 40,476 Mrd. € für die Marktstützung (1a) und 4,698 Mrd. € für Begleitmaßnahmen (1b) vor. Die Reserve beträgt 2,204 Mrd. €. Die Begleitmaßnahmen dienen zunächst dem Wohlergehen der Tiere, sodann jedoch auch der Umwandlung von Tabak- und anderen Produktionsflächen. Durch die vom EP vorgeschlagene Ausweisung einer getrennten Haushaltslinie für den Export lebender Tiere möchte das EP laut Berichterstatter Göran FÄRM(SPE, S) den Abbau der Finanzhilfe für diese fragwürdige Tätigkeit einleiten.

Strukturhilfen (Rubrik 2)

Erneut werfen die Zahlungsermächtigungen der Rubrik 2 Probleme auf. Während die Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe des in der Finanziellen Vorausschau festgesetzten Planes bleiben (bei 33,968 Mrd. €), wurden bei den Zahlungsermächtigungen vom Rat 525 Mio. € gestrichen, sodass ein Betrag von nur 33,013 Mrd. € entsteht. Die Abgeordneten fordern jedoch die volle Ausschöpfung der Strukturfonds, eine Vereinfachung ihrer Verfahren und die Aufstockung der Zahlungsermächtigungen auf 34,521 Mrd. €.

Innenpolitiken (Rubrik 3)

Die Abgeordneten planen 6,793 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und 6,233 Mrd. € Zahlungsermächtigungen. Die Reserve beträgt 2,681 Mio. €. Ca. 50 % der für die dezentralen Agenturen bestimmten Gelder sind gesperrt worden, damit sich die Mitgliedstaaten endlich auf einen endgültigen Sitz bei den Agenturen

einigen, bei denen dies noch nicht geschehen ist. Hingegen setzt das EP vom Rat gestrichene Mittel für die Information der Bürger wieder ein.

Außenpolitiken (Rubrik 4)

Die Abgeordneten sind erneut der Auffassung, dass die in der Finanziellen Vorausschau festgesetzten Beträge für die Außenpolitiken nicht ausreichen. Deshalb mussten die Abgeordneten die Afghanistan-Hilfe um 60 Mio. € reduzieren. Allerdings suchen die Abgeordneten noch eine Lösung bis zur zweiten Lesung. Insgesamt sollen 5,047 Mrd. € als Verpflichtungs- und 4,951 Mrd. € als Zahlungsermächtigungen eingesetzt werden.

Verwaltungsausgaben (Rubrik 5)

Ein Überschreiten der Obergrenze für Verpflichtungsermächtigungen bei den Verwaltungsaufgaben konnte aufgrund einer Vereinbarung zwischen Rat und EP vermieden werden. Diese Vereinbarung sieht vor, dass einige Ausgaben schon in den Haushalt 2002 integriert werden (sog. Frontloading). So konnten 500 zusätzliche Stellen bei der Kommission zum Zweck der Vorbereitung der Erweiterung finanziert werden. Das EP stellt bei den Verwaltungsausgaben (Gebäudekosten) eingesparte 43 Mio. € der Kommission zur Verfügung; davon sollen 35 Mio. € im Haushalt 2003 an das EP zurückfließen. Die vom Rat gewünschten 243 zusätzlichen Stellen sind aufgrund eines Gentlemen Agreement zwischen Rat und EP nicht auf Widerstand im EP gestoßen. Deshalb schlägt das EP nun einen Gesamtbetrag von 5,362 Mrd. € vor (sowohl Verpflichtungs- als auch Zahlungsermächtigungen).

Vorbereitungshilfe (Rubrik 7)

Die Abgeordneten setzen die Verpflichtungsermächtigungen, welche vom Rat für PHARE, SAPARD und ISPA reduziert worden sind, in der von der Kommission vorgesehenen Höhe wieder ein (3,386 Mrd. €). Das Geld soll auch wirklich ausgegeben werden, meinen die Abgeordneten. Sie setzen deswegen auch 3,256 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen ein, während die Kommission nur 2,857 Mrd. € und der Rat sogar nur 2,557 Mrd. € vorgesehen haben.

Haushaltsverfahren 2003

(1. Lesung)

(Zahlen in Millionen Euro auf- und abgerundet)

	Haushalt 2002 (einschließlich Nachtragshaushalt 1 – 3)		Finanzielle Vorausschau 2003		Vorentwurf Kommission 2003		Entwurf Rat 2003 (1. Lesung)		EP (1. Lesung)	
	Verpflichtung	Zahlungen	Verpflichtung	Zahlungen	Verpflichtung	Zahlungen	Verpflichtung	Zahlungen	Verpflichtung	Zahlungen
1. AGRARPOLITIK	44.255	44.255	47.378		45.118	45.118	44.830	44.830	45.174	45.174
2. STRUKTURPOLITIK	33.838	32.129	33.968		33.995	33.538	33.968	33.013	33.995	34.521
Strukturfonds	31.049	29.529			31.156	31.038	31.129	30.513	31.156	31.521
Kohäsionsfonds	2.789	2.600			2.839	2.500	2.839	2.500	2.839	3.000
3. INNENPOLITIKEN	6.558	6.157	6.796		6.715	6.132	6.674	6.112	6.793	6.233
Forschung	4.055	3.752			4.055	3.650	4.055	3.650	4.055	3.674
Netze	677	601			725	670	710	662	725	679
4. AUSSENPOLITIKEN	4.803	4.665	4.972		4.912	4.692	4.892	4.681	5.047	4.951
5. VERWALTUNGS- AUSGABEN	5.178	5.178	5.381		5.436	5.436	5.365	5.365	5.362	5.362
6. RESERVEN	676	676	434		434	434	434	434	434	434
7. VORBEITRITTS- HILFEN	3.328	2.595	3.386		3.386	2.857	3.386	2.557	3.386	3.256
GESAMT	98.636	95.656	102.315		99.996	98.207	99.548	96.992	100.192	99.933

- **Währung**
- ◆ **Stabilitätspakt**

Erklärung der EU-Kommission – Stabilitätspakt

Erklärung und Aussprache: 21.10.2002

Hintergrund

Der Präsident der EU-Kommission, Romano **PRODI**, hatte in einem Interview mit der französischen Zeitung „Le Monde“ mit Hinblick auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt gesagt, „er wisse sehr gut, dass der Stabilitätspakt dumm ist, wie alle Entscheidungen, die rigide sind“. Dies hatte auf breiter Front teils scharfe Kritik hervorgerufen. Prodi kündigte darauf hin an, dem EP zu erklären, wie seine jüngsten Aussagen gemeint gewesen seien.

Aus der Debatte

Der Kommissionspräsident erklärte u.a. dazu, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt sehr wertvoll für die Wirtschafts- und Währungsunion sei. Die Kommission habe seine Anwendung streng beachtet und werde dies auch in Zukunft tun. Er sei überzeugt von den Regeln der Wirtschafts- und Währungsunion und des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Wirtschafts- und Währungsunion habe immense Vorteile ge-

bracht. Diese gingen mit Verantwortlichkeiten für die Mitgliedstaaten, die europäischen Institutionen und die Bürger einher. Mit der einheitlichen Währung hänge das Wachstum und die Beschäftigung der Mitgliedstaaten nicht nur von der gemeinsamen Währungspolitik, sondern auch von der Steuerpolitik ab.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sei die Grundlage für die Kultur der Stabilität in Europa. Er habe außerordentliches bewirkt, allerdings gebe es auch Grenzen für seine Anwendung. Man dürfe ihn nicht blind und taub und starr anwenden, ohne Veränderungen wahrzunehmen. Das sei es, was er als "dumm" bezeichnet habe. Die Kommission sei nicht ernannt worden, um die Regeln blindlings anzuwenden.

Die europäischen Bürger hätten ein Recht darauf, informiert zu werden. Es müsse endlich auch öffentlich gesagt werden, was hinter verschlossenen Türen schon lange diskutiert werde.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sei einfach, allerdings sei die Praxis immer komplexer. Die europäischen Institutionen müssen sich immer der Unterschiedlichkeit und Komplexität der Wirtschaften der Mitgliedstaaten bewusst sein. Man müsse bedenken, dass die Weltwirtschaft sich verschlechtert habe. Auch habe der Pakt es nicht geschafft, einige Mitgliedstaaten daran zu hindern, Steuerpolitiken anzuwenden, die nicht mit dem Stabilitätsziel vereinbar sind. Hätte man sich in diesen Fällen unflexibel zeigen müssen? Dies wäre die falsche Anwendung des Paktes gewesen. Hierdurch hätte man die Wirtschaftsperspektiven von ganz Europa aufs Spiel gesetzt. Unrealistische Ziele müssten vielmehr vermieden werden.

Aus diesem Grunde habe man im letzten Monat Gedanken für die Anpassung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes geäußert, damit dieser ein intelligenteres Instrument werde. Man habe angeregt, den Ländern etwas Raum zu geben, um zu einer realistischeren Konsolidierung der Botschaften zu gelangen. Diese Ideen seien durchaus mit dem vereinbar, was die Kommission schon früher vorgeschlagen habe. Man müsse die Information und die Wirtschaftsanalyse im Euro-Bereich entwickeln und das Statistiksystem verbessern.

Die Grundsätze der Finanz- und Strukturpolitiken müssten geklärt und der Entscheidungsprozess der Kommission müsse effizienter werden. In diesem Sinne und wie es in den Schlussfolgerungen von Barcelona gefordert worden war, werde die Kommission demnächst Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz und der Disziplin des Paktes vorlegen. Sowohl die Prinzipien des Paktes als auch die Prinzipien, denen die nationale Währungspolitik unterliegen sollen, müssten geklärt werden. Man müsse anerken-

nen, dass die Regeln des Paktes für unterschiedliche Länder gelten. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken muss intelligenter und klarer sein und Sicherheit für die Bürger gewährleisten. Nur eine starke Behörde könne gleichzeitig die Regeln streng anwenden und sie, wenn nötig, anpassen.

Die Kommission sei der beste Kandidat hierfür, freilich unter der Kontrolle des EP. Es gebe viele Beispielfälle dafür, dass es Sinn macht, die Verantwortung einer unabhängigen, unparteiischen Behörde wie der Kommission zu geben. Einer sei der umstrittene Fall der Frühwarnung, die die Kommission dem Rat vor einigen Monaten vorgeschlagen habe. Dieser sei nicht angenommen worden, obwohl Rat und der betroffene Mitgliedstaat mit dem wesentlichen Inhalt des Vorschlags übereinstimmen. Aus diesem Grund sei es der Beitrag der Kommission zur Arbeit des Konvents gewesen, Vorschläge einzubringen, um derartige Situationen zukünftig zu vermeiden. Der Vertrag soll die Behörde benennen, die derartige Warnungen aussprechen soll. Auch habe die Kommission vorgeschlagen, die einheitliche Vertretung des Euro auch auf internationaler Ebene zu gewährleisten. Diese Vorschläge sollten vom Rat dringlich behandelt werden. Die Wirtschafts- und Währungspolitiken in Europa dürften nicht länger Gegenstand von Privatdiskussionen sein, sondern es müsse eine öffentliche politische Debatte geben.

EU-Wirtschafts- und Währungskommissar Pedro SOLBES MIRA begrüßte die Diskussion zur Fiskalpolitik zum jetzigen Zeitpunkt. Er befand, dass "ein ausgeglichener Haushalt der beste Stabilitätsfaktor bei Krisen ist". So könne man auch eine restriktive Steuerpolitik verhindern. Der Stabilitätspakt sei Garant für eine stabile Euro-Entwicklung und könne langfristigen Herausforderungen wie z. B. der Überalterung der Bevölkerung begegnen. Die Wachstumsaussichten seien leider nur gering, 0,9 % im Verhältnis zu 2 % vom Jahresanfang. Er habe daher zusammen mit Kommissionspräsident Prodi die Strategie klar vorgelegt: 3 % im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt bei der Neuverschuldung, ein beinahe ausgeglichener Haushalt, sowie das Verlangen nach Defizitreduzierung bei bestimmten Ländern. Werde diese Defizitreduzierung nicht erfolgen, stelle dies einen Bruch der Prinzipien dar. Frankreich ausgenommen, hätten die Minister diese Ansichten ebenfalls vertreten. In

vier Mitgliedsstaaten seien Haushaltsschwierigkeiten festzustellen: Portugal, Deutschland, Frankreich und Italien. Bei Portugal stelle man ein Defizit von 4,1 %, bei Deutschland von über

3 %, sowie bei Frankreich und Italien Werte von nahezu 3 % fest. Die Kommission werde dementsprechend handeln und die Vorgaben des Stabilitätspaktes durchsetzen.

CDU/CSU-Fazit

Im Vorfeld der Generaldebatte mit EU-Kommissionspräsident Prodi und Währungskommissar Solbes hat die CDU/CSU-Gruppe ein klares Bekenntnis der Kommission zum Stabilitätspakt vor dem Plenum des EP eingefordert. Es ist desaströs, dass ausgerechnet der Präsident der EU-Kommission als eigentlicher Hüterin der EU-Verträge den Stabilitäts- und Wachstumspakt öffentlich als „dumm“ bezeichnet hat. Prodi läuft Gefahr, durch diese Erklärung seine Unterstützung im EP nachhaltig in Frage zu stellen, denn er wendet sich damit nicht nur gegen den Stabilitätspakt, sondern unmittelbar gegen das in den EU-Verträgen festgelegte 3%-Kriterium für das Haushaltsdefizit. Damit redet Prodi offen dem Bruch der EU-Verträge das Wort, weshalb diese Aussage offiziell und in aller Form zurückgenommen werden muß.

In diesem Zusammenhang befürchten wir, dass offenbar starker Druck auf die Kommission insbesondere von Seiten der Bundesregierung ausgeübt wurde, da eine weitere Verschleierung des deutschen Haushaltsdefizits nicht mehr durchzuhalten war.

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, Hans-Gert POETTERING erklärte in der Debatte, er und seine Fraktion seien fassungslos angesichts der Äußerungen von Prodi in Le Monde. Es sei der "Eindruck entstanden, dass der Verschuldenspolitik wieder Tür und Tor geöffnet wird". Die Autorität der Kommission sei gefährdet. Entgegen seiner Aufgabe habe Prodi "geltendes europäisches Recht diffamiert". Noch am Freitag habe der Chefsprecher der Kommission gesagt: "Der Kommissionspräsident bedauert kein Wort." Auch jetzt habe Prodi die Gelegenheit nicht benutzt, diesen unsäglichen Satz zu korrigieren. Kommissar Solbes habe hingegen verschiedentlich nachgewiesen, dass der Stabilitätspakt hinreichend flexibel ist.

- **Justiz und innere Angelegenheiten**
- ◆ **Schutzgewährung für Flüchtlinge**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen
Dok.: A5-033372002
Verfahren: Konsultation
Aussprache: 21.10.2002
Annahme: 22.10.2002 (mit 279:243:10 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Mit nur relativ knapper Mehrheit von 25:18:1 hatte der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten den Bericht angenommen. Anders als bei früheren Berichten zum umstrittenen Thema Asyl ist es der EVP-ED-Fraktion jedoch nicht gelungen, die meist eher liberalen Grundlinien des Ausschusses im Plenum in Richtung Verschärfung der Bestimmungen zu korrigieren.

Das Votum des Ausschusses wurde somit fast vollständig vom Plenum übernommen.

Das EP spricht sich also mehrheitlich für eine Liberalisierung des Kommissionsvorschlags aus, wobei es freilich nur angehört wird und keine Mitentscheidungsbefugnisse hat. Lediglich beim Thema Familienasyl gab es eine nennenswerte Abweichung (siehe 4.):

1. Geschlechtsspezifische Verfolgung: Soll Asyl auch dann gewährt werden, wenn

- die Verfolgung an ein geschlechtsspezifisches Merkmal anknüpft? Ausschuss und Plenum: ja.
2. Selbstgeschaffene Nachfluchtgründe: Sollen Asylgründe, die durch Exilaktivitäten (wie Demonstrationen vor Botschaften) entstanden sind, auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht eine im Heimatland begonnene politische Tätigkeit fortsetzen? Ausschuss und Plenum: ja.
 3. Kriegsdienstverweigerung: Gilt als Asylgrund, dass jemand verfolgt wird, weil er sich weigert, an einem von der internationalen Gemeinschaft verurteilten Krieg teilzunehmen? Ausschuss und Plenum: ja.
 4. Familienasyl: Sollen Familienasyl auch gleichgeschlechtliche Partner und Kinder des Partners bekommen können? Ausschuss und Plenum: ja. Ist Voraussetzung für die Anerkennung als Familienangehöriger, dass der Stammberechtigte und der Familienangehörige vor der Flucht im Herkunftsland zusammengelebt haben? Ausschuss: ja, die Gewährung von Unterhalt reicht; Plenum: nein, der Stammberechtigte und der Familienangehörige müssen zusammengelebt haben.
 5. Inländische Fluchtalternative: Wesentliche Abweichungen vom Kommissionsvorschlag sehen die Abgeordneten bei der Frage vor, wann eine "inländische Fluchtalternative" gegeben ist. Die Sicherheit in einem anderen Landesteil lässt den Asylanspruch grundsätzlich entfallen. Soll eine inländische Fluchtalternative auch dann angenommen werden, wenn eine quasi-staatliche Struktur oder eine internationale Organisation die Sicherheit gewährleisten können? Ausschuss und Plenum: nein. Soll die inländische Fluchtalternative auch dann entfallen, wenn der Heimatstaat nicht in der Lage oder nicht willens ist, Schutz zu gewähren oder trotz der Schutzmaßnahmen die Gefahr weiterbesteht? Ausschuss und Plenum: nein.
 6. Ausschlussgründe Kriegsverbrechen / Terrorismus: Soll schon der Verdacht ausreichen, dass ein Antragsteller Kriegsverbrechen oder ähnliche schwere Verbrechen begangen hat, um ihn vom Asyl auszuschließen oder muss Gewissheit gegeben sein? Ausschuss: der Verdacht reicht nicht. Soll vom Asyl ausgeschlossen werden, wer terroristische Straftaten begangen hat oder gegen den ein europäischer Haftbefehl vorliegt? Ausschuss und Plenum: ja.
 7. Bedingungen und Status des subsidiären Schutzes: Von der Gewährung des politischen Asyls ist die Gewährung einer subsidiären Schutzform zu unterscheiden. Subsidiärer Schutz greift auch dann ein, wenn die Gefahr für den Antragsteller nicht deswegen besteht, weil er zu einer bestimmten Gruppe gehört. So soll subsidiärer Schutz z. B. unstrittig bei Foltergefahr gewährt werden. Soll subsidiärer Schutz auch bei der Gefahr der Todesstrafe oder Beschneidung gewährt werden? Ausschuss und Plenum: ja. Soll subsidiärer Schutz auch dann gewährt werden, wenn die Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit aufgrund allgemeinen Gewaltzuständen wie z. B. bei Bürgerkriegen besteht? Ausschuss und Plenum: ja. Sollen Personen, die subsidiären Schutz genießen, wie Flüchtlinge sofort eine Aufenthaltserlaubnis für fünf Jahre bekommen? Ausschuss und Plenum: ja. Sollen sie auch hinsichtlich der Ausgabe von Reisedokumenten, Arbeitserlaubnis, Sprachkurse, Berufsausbildung, Kinderfürsorge und sonstige Unterstützungsprogrammen den EU-Bürgern gleichgestellt werden? Ausschuss und Plenum: ja, sobald ihr Status feststeht.

CDU/CSU-Fazit

In der EVP-ED-Fraktion trifft der vom grünen Berichterstatter Jean Lambert vorgelegte Bericht zu einem Richtlinienvorschlag des Rates über gemeinsame Standards für die Anerkennung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Europäischen Union auf eindeutige Ablehnung. Die CDU/CSU-Abgeordneten kri-

tisieren in diesem Zusammenhang besonders, dass es sinnvoller gewesen wäre, sich auf gemeinsame Mindeststandards zu einigen, anstatt wie es der Berichterstatter tut, diese Standards einfach auszuweiten. Besonders umstritten sind nach der knappen Abstimmung im Innenausschuss die geschlechtsspezifische Verfolgung, Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund, Ausweitung des Familienasyls auf gleichgeschlechtliche Partner und Kinder, politische Aktivitäten von Asylbewerbern im Exil sowie die Frage, ob Kriegsverbrechen und terroristische Aktivitäten einen Ausschlussgrund darstellen können oder nicht. Unklar ist ferner, ob das Asylrecht bei politischer Verfolgung durch ein Recht auf subsidiären Schutz ergänzt werden soll, zum Beispiel bei einer drohenden Beschneidung. Die CDU/CSU-Abgeordneten kündigten massiven Widerstand gegen jedwede Ausweitung des Asyl- und Flüchtlingsbegriffs an, zumal dies Deutschland besonders stark betreffen würde.

◆ Terrorismusbekämpfung

Entschließungsanträge zur Terrorismusbekämpfung

Dok.: B5-0530, 0542, 0543 und 0544/2002

Erklärungen des Rates und der Kommission und Aussprache: 23.10.2002

Annahme: 24.10.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament begrüßt die Vorgehensweise des Europäischen Rates im Kampf gegen den Terrorismus. Die Abgeordneten verteilen die terroristischen Angriffe wie z. B. auf Bali, auf den Philippinen und in Israel. Der Kampf gegen den Terrorismus kann ihrer Ansicht nach nur gewonnen werden, wenn gemeinsam daran gearbeitet wird, die Armut zu beseitigen und Demokratien zu errichten.

Das Allgemeine Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus sollte verabschiedet werden, um die Prinzipien, die in vielen internationalen Übereinkommen festgelegt sind, zusammenzufassen. Die Europäische Union sollte mit einer Stimme das europäische Modell verteidigen, welches auf dem Schutz der Grundrechte beruht. Die Abgeordneten verweisen auf die Grundsätze des Systems der kollektiven Sicherheit der Charta der Vereinten Nationen, wie das allgemeine Verbot von Gewalt in internationalen Beziehungen sowie das Recht zur Verteidigung nur im Falle der Billigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die Reaktion auf den Terrorismus darf nicht unverhältnismäßig sein. Jeder Versuch, terroristische Handlungen zu rechtfertigen, wird abgelehnt. Die Abgeordneten sind nicht der Ansicht, dass Präventivschläge die wirksamste Möglichkeit im Kampf gegen den Terrorismus sind.

Die Abgeordneten sind besorgt über die zunehmende Einseitigkeit der Außenpolitik der USA. Es ist ihrer Ansicht nach notwendig, innerhalb

des transatlantischen Rahmens ein gemeinsames und umfassendes Konzept in Bezug auf Sicherheit und Sicherheitsrisiken zu entwickeln, dies in ausgewogener Weise zwischen gleichberechtigten Partnern. Die Abgeordneten begrüßen die Reformanstrengungen der NATO und erinnern daran, dass die Entwicklung hin zu einem kollektiven Sicherheitskonzept auf nichtmilitärischen Ansätzen der Konfliktprävention beruhen muss.

Die Außenpolitik der EU muss auf dem Prinzip der globalen Sicherheit und der Konfliktprävention beruhen sowie die tieferen Gründe des Terrorismus bekämpfen. Augenmerk muss auch auf die Staaten gerichtet werden, in denen jegliche Ordnung zusammengebrochen ist. Der Europäische Rat und die Mitgliedstaaten sollen Verletzungen der Menschenrechte anprangern, auch wenn diese in Ländern begangen werden, mit denen die EU gemeinsam gegen den Terrorismus kämpft.

Die Abgeordneten fordern, dass sich die EU und die Kandidatenländer auf eine gemeinsame Definition des Terrorismus einigen, die Teil des Besitzstandes sein sollte. Die Partnerschafts- und Assoziationsabkommen der EU sollten eine Anti-Terrorismus-Klausel enthalten.

Bei der Entwicklung der ESVP müssen auch die für den Kampf gegen den Terrorismus notwendigen Fähigkeiten berücksichtigt werden. Die Lösung des Nah-Ost-Konflikts ist ein wichtiger Punkt im Rahmen des Kampfes gegen den Ter-

rorismus. Die Abgeordneten fordern, dass mit den Ländern, die eine Schlüsselrolle in der Region spielen, ein verstärkter politischer Dialog geführt wird. Sie wiederholen ihre Forderung nach einer internationalen Konferenz über den Terrorismus.

Die Abgeordneten vertreten die Auffassung, dass der Terrorismus als grundsätzliches Ziel die Destabilisierung oder Zerstörung der grundlegenden politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Strukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation verfolgt. Die EU muss für einen demokratischen Dialog zwischen den Institutionen und den Bürgern sorgen, um den institutionellen und rechtlichen Rahmen zu stärken, der die friedliche Koexistenz der Völker und der Bürger aller Gemeinschaften auf internationaler, europäischer, nationaler oder lokaler Ebene gewährleistet.

Das Vorhandensein eines eindeutigen Rechtsrahmens und die demokratische Unterstützung reichen ihrer Ansicht nicht aus, wenn die beschlossenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Sie sind besorgt über die Schwierigkeiten, auf die Europol bei der Sammlung von Daten in den Mitgliedstaaten gestoßen ist, über die Tatsache, dass Eurojust immer noch nicht voll einsatzfähig ist, sowie über das Fehlen von wirksamen Mechanismen für die demokratische Kontrolle der Organe (Europol, Eurojust, Taskforce der Polizeichefs usw.).

Die Abgeordneten betonen, dass die Effizienz der Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus verbessert werden muss, jedoch ohne die Bürgerrechte zu beeinträchtigen. Die Kommissi-

on soll so rasch wie möglich folgende Vorschläge vorlegen: Verfahrensgarantien für Verdächtige und Beklagte in Strafverfahren, ein Gemeinschaftsinstrument im Rahmen des dritten Pfeilers der EU zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere im Rahmen der Strafverfolgung, sowie geeignete Richtlinien für die Entschädigung der Opfer terroristischer Akte. Alle Initiativen der Union oder ihrer Mitgliedstaaten sollen mit der Grundrechtecharta in Einklang stehen.

Die Mitgliedstaaten sollten die Auslieferungsübereinkommen sowie das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und seine Protokolle ratifizieren und die Rahmenbeschlüsse zum Terrorismus und zum Europäischen Haftbefehl umsetzen. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sollen alle Bürger über die Tragweite der ergriffenen oder noch geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus unterrichten und sie in diese Maßnahmen einbeziehen.

Die Abgeordneten bedauern, dass das Europäische Parlament sich nicht an der Debatte über die vom Rat auf internationaler Ebene und der Ebene der Vereinten Nationen beschlossenen Abkommen beteiligen konnte. Die EU soll auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eine sowohl in der Europäischen Union als auch international glaubwürdige Strategie entwickeln. Diese Strategie sollte von den Mitgliedstaaten als europäische Strategie im Sicherheitsrat vertreten werden.

➤ Verkehr

◆ Wenn der Flieger am Boden bleibt

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Betreuungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen

Dok.: A5-0298/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 23.10.2002

Annahme: 24.10.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP unterstützt den Vorschlag der Kommission, über die alte Verordnung (EWG) Nr.295/91 hinaus die Fluggäste zu schützen. Die Abgeordneten begrüßen den Vorschlag der Kommission, mittels freiwilliger Maßnahmen und Sanktionen diesen Schutz auszubauen. Andererseits lehnen sie Entschädigungsforderungen von bis zu 1.500 € bei Nichtbeförderung als unzumutbar ab, da die Fluggesellschaften ohnehin schon unter der schlechten Wirtschaftslage leiden; sie schlagen einen neuen Verteilungsschlüssel für Bußgelder vor:

- 200 € für Flüge bis zu 1.000 km
- 400 € für Flüge zwischen 1.000 und 3.500 km
- 600 € für Flüge mit mehr als 3.500 km.

◆ Europäische Energie-Netze

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich

Dok.: A5-0324/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache und Annahme: 24.10.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum unterstützt eine Neuorientierung der Transeuropäischen Netze für Energie (TEN-Energie). Dennoch verlangen die Abgeordneten einige Änderungen am Kommissionsvorschlag:

- Die Hauptverantwortung der Finanzierung einer adäquaten Infrastruktur der TEN-Energie soll bei den Unternehmen und Firmen in der EU liegen.
- Mittels einiger Projekte, die Verbindungen zwischen EU-Staaten und Bewerberländer betreffen, sollen letztere besser in den Energiebinnenmarkt integriert werden.
- Eine mögliche Erhöhung der Gemeinschaftszuschüsse für die TEN-Energie von 10 % auf 20 % muss eine Ausnahme bleiben und darf nur in der Aufbauphase geschehen. Maßgeblich für diese Förderung sollen die Änderungen des Parlaments an dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 über die Grundregeln für

Der Anwendungsbereich soll insofern ausgeweitet werden, als auch von EU-Unternehmen außerhalb des Gemeinschaftsgebietes angebotene Flüge unter die Regelung fallen sollen. Andererseits sollen Pauschalreisen jedoch aus dem Anwendungsbereich herausfallen: Pauschalreisen sind durch die Richtlinie 90/314/EG hinreichend geschützt.

Für den Schutz des Reisenden ist es wichtig, die Verantwortlichkeit aller Beteiligten festzulegen, die Pflichten bei bevorstehender Annullierung zu bestimmen, den Begriff der höheren Gewalt und den Begriff „Nichtbeförderung“ zu definieren. Durch die Nichtbeförderung entstandene Nebenkosten, wie zum Beispiel Transportkosten zwischen Hotel und Flughafen, müssen nach Ansicht der Abgeordneten erstattet werden.

die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze sein (Bericht Franz **TURCHI** (UEN, I) A5-0188/2002. Die private Finanzierung von Vorhaben durch die Wirtschaftsteilnehmer soll unterstützt werden, aber Wettbewerbsverzerrung gilt es zu vermeiden.

- Produzenten erneuerbarer Energien sollen besser an das Netz angeschlossen werden, um die Energieträger zu diversifizieren und damit zur Sicherheit der Energieversorgung beizutragen.
- Die Abgeordneten lehnen es ab, dass förderungswürdige Projekte aus dem Anhang III dem Mitentscheidungsverfahren entzogen und in die Kompetenz eines Regelungsausschusses überführt werden.
- Über grenzüberschreitende Vorhaben im Bereich der Energieinfrastruktur sollen jährliche Berichte erstellt werden.

- Anschlussverbesserung an erneuerbare Energiequellen (z. B. Offshore-Windparks in der Nordsee) sollen als konkrete Vorhaben in die TEN-Energie

eingepplant werden und die Entwicklung und Integration der weniger begünstigten Gemeinschaftsregionen und Inseln soll unterstützt werden.

➤ Volksgesundheit

◆ Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel

Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel

Dok.: A5-0340/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 22.10.2002

Annahme: 23.10.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Hier die Ergebnisse zu einigen der wichtigsten und/oder umstrittensten Fragen:

Anwendungsbereich: Im Zweifel soll die Agentur für Arzneimittelsicherheit entscheiden, ob ein Produkt ein Medikament ist oder nicht. Zulassung: Die Zulassung soll zunächst für fünf Jahre gelten, dann jedoch auf unbestimmte Zeit verlängert werden können. Ein Antrag der Grünen, die Zulassung von einer Nutzenanalyse im Verhältnis zu existierenden Medikamenten abhängig zu machen wurde abgelehnt. Generika: Die Abgeordneten kürzten den Zeitraum für die Zulassung eines Generikums auf acht Jahre. Jedoch darf ein derartiges Generikum nur dann auf den Markt gebracht werden, wenn bereits zehn Jahre seit der Zulassung des Referenzproduktes verstrichen sind.

Werbung und Produktinformationen: Die Abgeordneten befürworten neutrale Produktinformationen. Entgegen dem Votum des Ausschusses haben die Abgeordneten jedoch nicht dafür gestimmt, dass jede Art von Produktinformation als Werbung angesehen wird. Zugleich wurde

ein von der Kommission geplantes Pilotprojekt zur Produktinformation seitens der Industrie verworfen. Damit bleibt es vorerst bei dem bisher bestehenden Verbot der Direktwerbung für verschreibungspflichtige Medikamente.

Pharmakovigilanz (Überwachung der Auswirkung von Medikamenten in der Praxis): Die Kommission soll neue Vorschläge insbesondere für die ersten fünf Jahre nach der Markteinführung erarbeiten, die auf eine stärkere Beteiligung von Patienten und deren Angehörigen zielt. Jedenfalls sollen die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit zugänglich sein. Homöopathische Medikamente: Sie wurden in vielen Änderungsanträgen erwähnt und daher grundsätzlich anerkannt. Sobald das Medikament nicht mehr als einen Teil pro Zehntausend der Urtinktur und nicht mehr als ein Hundertstel der in der Allopathie verwendeten kleinsten verschreibungspflichtigen Dosis enthält, ist es weitgehend von den Regularien befreit.

➤ Konstitutionelle Fragen

◆ Zugang des EP zu vertraulichen Sicherheitsdokumenten

Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Zugang des Europäischen Parlaments zu sensiblen Informationen des Rates im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und

über Änderungen der Bestimmungen der Geschäftsordnung

Dok: A5-0329/2002

Verfahren: interinstitutionelle Vereinbarung (Artikel 54 GO, Abs. 1) und Änderung der GO

Aussprache: 22.10.2002

Annahme: 23.10.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum hat dem Vereinbarungsabschluss mit dem Rat über den Zugang des Parlaments zu sensiblen Ratsdokumenten zugestimmt.

Durch diese Vereinbarung wird eine bestehende Lücke geschlossen, die insbesondere Dokumente im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik betrifft. Beim Zugang zu Dokumenten, die als vertraulich, geheim oder streng geheim eingestuft wurden, unterlag das Parlament bisher denselben Einschränkungen wie die Öffentlichkeit.

Die Vereinbarung sieht nun vor, dass der Präsident des Parlaments sowie ein spezieller Ausschuss vom Ratsvorsitz oder dem Generalsekretär/Hohen Vertreter über den Inhalt von sensiblen Dokumenten informiert wird, wenn das Parlament diese bei der Ausübung seiner Befugnisse benötigt. Der Präsident des Rates und der spezielle Ausschuss können verlangen, in den Räumlichkeiten des Rates Einsicht in die betreffenden Dokumente zu erhalten. Je nach Art der Vertraulichkeit des Dokumentes werden ver-

schiedene Vorgehensweisen für die Information, die Konsultation oder die Übermittlung zum Parlament vorgesehen.

Informationen eines Drittstaates oder einer internationalen Organisation werden nur mit deren Zustimmung übermittelt. Die EU-Mitgliedstaaten können die Verteilung von klassifizierten Dokumenten einschränken. Die Vereinbarung sieht vor, dass sie nach zwei Jahren auf Antrag von Rat oder Parlament angesichts der gemachten Erfahrungen überprüft wird.

Die Zustimmung zu dem Beschluss geht mit einer Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments einher. Sie wird von einer Entscheidung des Präsidiums des EP begleitet. In dieser werden die Vorgehensweisen und die Sicherheitsmaßnahmen für die Annahme, die vertrauliche Behandlung und die Kontrolle von sensiblen Informationen innerhalb des Parlaments geregelt.

Presseerklärungen

Tricksen und Täuschen - Wehret den Anfängen

Gegen jede Aufweichung des Stabilitätspaktes hat sich der stellvertretende Landesvorsitzende der CDU Schleswig-Holstein, Reimer Böge, MdEP, ausgesprochen. Die Europäische Kommission dürfe Finanzminister Eichel nicht aus der von ihm selbst eingegangenen Verpflichtung entlassen, die Nettoneuverschuldung weiter zurückzuführen und im Jahr 2004 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Für Reimer Böge stelle sich die Frage, wie verlässlich die Kommission als Hüterin der Verträge eigentlich sei, wenn sie den deutschen Finanzminister Eichel aus der eingegangenen Verpflichtung entlasse?

Dazu erklärte er weiter: „Diese Verpflichtung war und ist eine Verpflichtung, die zur Abwendung des „Blauen Briefes“ aus Brüssel im Frühjahr dieses Jahres geführt hat.

Absolut unbefriedigend ist auch, dass die jetzt von Herrn Eichel gemeldeten Zahlen drei Wochen zu spät nach Brüssel gemeldet wurden und offenkundig im Finanzministerium und in der Kommission selbst als fragwürdig angesehen werden. Das ganze Verfahren entwickelt sich zu einem unehrlichen Spiel mit Zahlen und Fristen. Zur außenpolitischen Gewissenlosigkeit der Bundesregierung gesellt sich die finanz-

politische Risikobereitschaft mit neuen flexiblen Vorgaben, deren Folgen für die Stabilität des Euro nicht absehbar sind.“ Besonders gefährlich seien Bestrebungen, die Definition der Neuverschuldung zu verändern und dadurch den Kern des Stabi-

litätspaktes aufzuweichen. Dies werde aus der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament gefordert. Eine solche Aufweichung würde das Vertrauen in die langfristige Stabilität des Euro erschüttern. Nur eine stabile Währung führe zu

langfristig niedrigen Zinsen und zu einem auf Stabilität gegründeten Wachstum. „Es kann daher nur heißen: **Wehret den Anfängen**“, so Reimer Böge abschließend.

Bundesregierung sendet der Türkei falsche Signale

Der schleswig-holsteinische CDU-Europaabgeordnete und stellv. CDU-Landesvorsitzende Reimer Böge hat äußerst kritisch auf das jüngste Ansinnen der Bundesregierung reagiert, den Prozess des türkischen EU-Beitritts voranzutreiben und auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen ein Datum für den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei festzusetzen.

Reimer Böge erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, dass die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament bereits die auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Dezember 1999 beschlossene Beitrittsperspektive für die Türkei als falschen Weg gesehen habe. Die Europäische Union sei eine Rechts- und Kulturgemeinschaft. Obwohl die türkische Elite aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft nach Europa strebe, sei die Türkei weit von einer echten Beitrittsfähigkeit entfernt. Dies zu sagen entspreche dem Gebot von Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit einem Partner, dessen wirtschaftliche und strategische Bedeutung unbestritten sei.

Es gebe viele Gründe für eine ganz besondere, hervorgehobene Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei unterhalb einer Vollmitgliedschaft. Die Nennung eines Verhandlungs- oder

Beitrittstermins könnte eine Eigendynamik entwickeln, die keine anderen Lösungen mehr zuließe.

„Wir sind nicht im Kindergarten, wo wir ständig einen Bauklotz auf den nächsten stapeln können. Das hält die Statik nicht aus – auch angesichts darauf überhaupt nicht vorbereiteter Institutionen und vertraglicher Grundlagen. Wir brauchen eine umfassende öffentliche politische Debatte über Ziele und geographische Grenzen der Europäischen Union. Dazu gehören auch neue EU-Initiativen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das Angebot zur Schaffung eines europäischen Raumes für Handel, Sicherheit, Umweltschutz und Grundrechte, der allen benachbarten Ländern offen stehen sollte,“ erklärte der Europaabgeordnete weiter.

Abschließend erläuterte Reimer Böge, dass der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments auf seinen Vorschlag hin bereit sei, über die Initiative der EU-Kommission zur Aufstockung der Finanzhilfen für die Türkei zwischen 2004-2006 zu verhandeln. Diese Gelder dürften aber nicht aus der Vorbeitrittskategorie des Haushaltes finanziert werden, sondern gehörten in den außenpolitischen Teil des Haushaltes.